

Vertrag

über die Instrumental Ausbildung

von _____, geb. am _____
Name, Vorname des Musikschülers Geburtsdatum

für das Instrument _____,

deren/dessen Eltern _____
Name, Vorname von mind. einem Erziehungsberechtigten

Wohnanschrift _____
Straße, Hausnummer – PLZ, Wohnort

und dem Musikförderverein Wolpertswende e.V. – nachfolgend MFVW genannt – vertreten durch dessen Vorsitzende.

Es werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Anmeldung/Ausbildungsbeginn

Das Ausbildungsverhältnis ist anhand dieses Formulars schriftlich anzumelden. Mindestens ein Erziehungsberechtigter der Musikschülers muss selbst Mitglied des Musikvereins Wolpertswende e.V. sein.

Das Ausbildungsjahr beginnt in der Regel am 01. Oktober und endet am 30. September eines jeden Jahres.

§ 2 Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet einmal wöchentlich an einem zwischen Musiklehrer und Schüler (bzw. dessen Erziehungsberechtigten) vereinbarten Termin und Ort statt (i.d.R. in Wolpertswende). Eine Unterrichtseinheit für die Instrumental Ausbildung beträgt i.d.R. 25 Minuten. Für die Musikausbildung gelten analog die festgelegten Schulferienzeiten von Baden-Württemberg. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen findet kein Musikunterricht statt. Unterricht, der an solchen Tagen ausfällt oder durch Krankheit bzw. sonstigen Fernbleibens des Musikschülers versäumt wird, wird nicht nacherteilt und bleibt kostenpflichtig. Seitens der Musiklehrer ausfallender Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

Der Musikschüler wird angehalten, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen und sich durch regelmäßiges Üben auf die Unterrichtseinheiten vorzubereiten. Dafür haben die Eltern Sorge zu tragen. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen und entbinden nicht von der Entrichtung der Unterrichtsgebühren.

§ 4 Lernmittel

Nach Möglichkeit stellt der Musikverein Wolpertswende für die Zeit der Ausbildung ein spielbares Musikinstrument zu Verfügung. Ist kein entsprechendes Instrument vorhanden wird das Modell „Mietkauf“ empfohlen (Erläuterung siehe Anhang 2). Es können auch bereits vorhandene, eigene Instrumente, die den Anforderungen entsprechen, genutzt werden. Geliehene Instrumente inklusive Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel und Zubehör (Noten, Notenständer, Klarinetten-/Saxophonblätter, Putz- und Pflegematerial, Marschgabel, etc.) sind vom Schüler/ dessen Eltern zu stellen.

§ 5 Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren (Elternanteil) werden in folgender Höhe erhoben:

Instrumentalausbildung pro Schüler monatlich 45,00 EUR

Diese Gebühren sind für zwölf Monate eines Jahres zu entrichten. Die Zahlung erfolgt durch Abbuchung im Lastschriftverfahren durch den MFVW (Vordruck siehe Anhang 1). Entstehen Bearbeitungsgebühren durch nicht gedeckte Konten o.ä., werden diese in Rechnung gestellt.

§ 6 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer richtet sich individuell nach dem Leistungsstand des Schülers und beträgt i.d.R. sechs bis sieben Jahre. Der MFVW beabsichtigt zunächst die Bezuschussung der Ausbildung für 4 Jahre. Im Anschluss daran wird nach einem Gespräch zwischen Ausbilder, MFV und den Eltern über eine weitere Beteiligung der Kosten durch den MFVW im Einzelfall entschieden. Der Unterricht wird maximal bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vom MFVW bezuschusst.

§ 7 Reparaturen bei Lehinstrumenten

Kosten für Kleinstreparaturen bis zu einem Betrag i.H.v. 50,00 EUR werden vom Musikschüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten getragen. Größere Reparaturen müssen zuvor mit dem/der Vorsitzenden des MFVW abgeklärt werden, ansonsten kann keine Kostenübernahme durch den MFVW erfolgen. Kosten für Reparaturen, die nachweislich durch mangelnde Pflege und fahrlässiges Verhalten anfallen, müssen komplett durch die Erziehungsberechtigten getragen werden.

§ 8 Sonstiges

Die Bewilligung des Zuschusses durch den MFVW ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- a) Nach einem Jahr Ausbildung erfolgt, der Eintritt in die „4JUKA“ (wenn diese zustande kommt). Ziel dieses Ensembles ist, das Zusammenspiel möglichst früh zu fördern und eine Gemeinschaft unter den Musikschülern zu schaffen.
- b) Der Eintritt in die Jugendkapelle des Musikvereins Wolpertswende e.V. erfolgt auf Empfehlung des Ausbildungsteams (Ausbilder und Dirigent) nach ca. 2-3 Jahren Ausbildung und ist verpflichtend.
- c) Der Eintritt in die Musikkapelle des Musikvereins Wolpertswende e.V. erfolgt nach Leistungsstand des Musikschülers und auf Empfehlung des Ausbildungsteams, frühestens jedoch ab einem Alter von 15 oder 16 Jahren. Die Aufnahme in die Musikkapelle setzt eine erfolgreiche Teilnahme am D1-Lehrgang voraus. D-Kurse stellen Lehrgänge des Blasmusikverbandes dar, nach deren erfolgreichen Absolvierung entsprechende Leistungsabzeichen des Blasmusikverbandes erteilt werden.
 - D1 Kurs – Mindestalter 12 Jahre
 - D2 Kurs – Mindestalter 14 Jahre
 - D3 Kurs – Mindestalter 16 Jahre

Die Gebühren für die Kurse werden je zur Hälfte vom Musikförderverein bezuschusst.

- d) Der Musikschüler nimmt aktiv an allen Auftritten o.a. musikalischen Veranstaltungen der „4JUKA“ und/oder der Jugendkapelle (z.B. Adventsvorspiel) teil.

§ 9 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses/Abmeldung

Eine Abmeldung des Musikschülers erfolgt analog der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen kooperierenden Musikschulen. Die Kündigungsfristen sind beim Ausbilder zu erfragen. Die Abmeldung muss in schriftlicher Form beim Musikförderverein eingereicht werden. Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen. Gebühren werden bis zum mit dem Musikförderverein vereinbarten Austrittsdatum entrichtet. Bei Austritt sind vereinseigene Instrumente samt Zubehör, sowie die Vereinskleidung in gepflegtem und gereinigtem Zustand (bitte entsprechende Pflegeanleitung beachten) unverzüglich zurückzugeben.

Vertragsbeginn: _____

Wolpertswende, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift 1. Vorsitzende MFV

Ansprechpartnerin für die Musikausbildung:

1. Vorsitzende des Musikfördervereins e.V.
Sylvia Fürst
Vorse 11
88284 Wolpertswende
Telefon: 07502 / 3772

Anlage 1



Musikförderverein Wolpertswende e. V.
Vorseer 11 | 88284 Wolpertswende
Tel. 0 7502 / 3772 | www.mv-wolpertswende.de
foerderverein@mv-wolpertswende.de

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Musikförderverein Wolpertswende e.V. die monatlichen Unterrichtsgebühren i.H.v. **45,00 EUR** mittels Lastschrift von folgender Bankverbindung einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Wolpertswende e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bankverbindung

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Kontoinhaber:

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Datum

Ort, Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Mietkauf

Der Mietkauf stellt einen Mietvertrag dar bei welchem dem Mieter vom Vermieter das Recht eingeräumt wurde, innerhalb einer bestimmten Frist durch einseitige Erklärung die gemietete Sache käuflich zu erwerben.

Nach deutschem Recht erfolgt der spätere Kauf zu einem vorher bestimmten Preis unter Anrechnung der bis dahin gezahlten Mieten. Vor der Erklärung findet auf den Vertrag das Mietrecht Anwendung, danach handelt es sich um einen Kaufvertrag, auf den Kaufrecht angewandt wird. Allerdings sind hier von Fall zu Fall die Konditionen der einzelnen Anbieter zu prüfen.

Für die Instrumental- und Ausbildung bedeutet dies, dass die gesetzlichen Vertreter des Musikerschülers/der Musikerschülerin mit einem Instrumentenhändler ihrer Wahl einen Mietkauf vereinbaren und die monatlichen Raten dafür tragen.

Adressen von Händlern können bei der Vorsitzenden des Musikfördervereins Wolpertswende erfragt werden.